

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

11. Dezember 2001

B5-0815/2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die mündliche Anfrage B5-0537/2001

gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von Barbara O'Toole und Eluned Morgan

im Namen der PSE-Fraktion

zu Minderheitensprachen

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Minderheitensprachen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die von Eluned Morgan und Barbara O’Toole im Namen der PSE-Fraktion am 6. Dezember 2001 eingereichte mündliche Anfrage an die Kommission (B5-0537/2001),
- A. in Anerkennung der guten Arbeit, die die Europäische Kommission seit 1982 für Regional- und Minderheitensprachen geleistet hat, obwohl ihr wegen der fehlenden Rechtsgrundlage Grenzen gesetzt waren,
- B. in der Erwägung, dass der Rat und die Kommission zu einem erfolgreichen Jahr zu beglückwünschen sind, was die Förderung des Europäischen Jahres der Sprachen angeht, wobei die aktive Beteiligung der Regional- und Minderheitensprachengemeinschaften in der Europäischen Union besonders erfreulich ist,
- C. in Anerkennung der auf Initiative des belgischen Vorsitzes zustande gekommenen Entschließung des Rates zu Sprachenvielfalt und Sprachunterricht, jedoch enttäuscht über das Fehlen irgendeines Verweises auf Regional- oder Minderheitensprachen in der Entschließung, die jedoch auch nicht ausdrücklich ausgenommen sind,
- D. in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den Gemeinschaften mit weniger verbreiteten Sprachen im Kontext der Debatte über die Zukunft Europas leisten können,
- E. unter Bekräftigung früherer Entschließungen des Europäischen Parlaments zu Regional- oder Minderheitensprachen betreffend
 - eine Gemeinschaftscharta der Rechte der ethnischen Minderheiten (Arfe, 1981),
 - Maßnahmen zugunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten (Arfe, 1983),
 - Sprachen und Kulturen der regionalen und ethnischen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft (Kuijpers, 1987),
 - die Sprachensituation in der Europäischen Gemeinschaft und die Stellung des Katalanischen (Reding, 1991),
 - die sprachlichen und kulturellen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft (Killilea, 1994),
- F. enttäuscht über das mangelnde Interesse des Rates an den 40 Millionen Bürgern, die ca. 60 Sprachengruppen der Europäischen Union repräsentieren, die Regional- oder Minderheitensprachen sprechen,
- G. enttäuscht, dass kaum Fortschritte dahingehend zu verzeichnen sind, dass Kulturfragen in

der Europäischen Union im Rahmen von Mehrheitsabstimmungen entschieden werden, und in der Auffassung, dass sie statt durch Artikel 251 durch Artikel 252, der die qualifizierte Mehrheit erfordert, geregelt werden sollten,

- H. im Bedauern über die Tatsache, dass das Urteil des Gerichtshofs C-106/96 vom 12. Mai 1998 bedeutete, dass die seit ca. 20 Jahren existierende Haushaltlinie für Minderheitensprachen ausgesetzt werden musste,
- I. enttäuscht darüber, dass die Kommission kein Programm für Minderheitensprachen vorgelegt hat,
- J. in der Erwägung, dass die Digitaltechnik erhebliche Auswirkungen für Minderheiten- und Regionalsprachen hat, und zwar bezüglich der verwandten Technologie zur Erleichterung der Sprachenwahl,
- K. in der Erwägung, dass die Wissenschaft eine enge Beziehung zwischen Tourismus, Zuwanderung und sprachlichem Niedergang offenbart hat,
- L. in der Erwägung, dass in der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Förderung und Schutz von Regional- und Minderheitensprachen“ (Juni 2001) festgestellt wird, dass „die Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Sprachenpolitik unter dem Zeichen der Wahrung, Weitervermittlung von einer Generation zur nächsten, des Gebrauchs, der Förderung und der Qualität der Minderheiten- und Regionalsprachen durchgeführt werden sollten“, sowie die Auffassung vertreten wird, dass „die Sprache sämtliche Aspekte des menschlichen Lebens durchdringt, Sprachenfragen allumfassender Natur sind und als solche in allen Bereichen der Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen Berücksichtigung finden sollten“,
 - 1. fordert eine sofortige Rechtsgrundlage für die Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen, um langfristig ein Mehrjahresprogramm für Regional- und Minderheitensprachen sicherzustellen;
 - 2. fordert, dass die Europäische Union Maßnahmen in den Mitgliedstaaten ergänzt und initiiert, in denen der Schutz autochthoner Regional- oder Minderheitensprachen inadäquat ist oder nicht existiert;
 - 3. fordert eine Überprüfung der nationalen und regionalen Bestimmungen und Praktiken, die eine Diskriminierung von Regional- oder Minderheitensprachen bewirken;
 - 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Charta des Europarates für Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und zu respektieren;
 - 5. fordert die Kommission auf, Sprache zu einem allgemeinen Thema zu machen und im Rahmen relevanter Mainstream-Programme eine Zweckbindung von Finanzmitteln für Regional- und Minderheitensprachen vorzunehmen, und ersucht die Generaldirektionen, Statistiken zu führen, wie viel Geld für Regional- oder Minderheitensprachen ausgegeben wird, insbesondere in Zusammenhang mit den Strukturfonds, und Bericht zu erstatten, wie wirksam dieses Geld ist;

6. fordert, dass der Rat und die Kommission in Bezug auf die Erweiterung der Europäischen Union die Beitrittsländer auffordern, die Sprachen und Kulturen von Regionen und Minderheiten zu achten und Artikel 22 der Europäischen Grundrechtecharta umfassend zu respektieren sowie sich an die Absätze 1.1 und 1.2 der Jahresberichte über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu halten;
7. fordert nachdrücklich, dass die Kommission das im Haushalt 2002 für Regional- und Minderheitensprachen ausgewiesene Geld im Kontext der 1998 erzielten Vereinbarung über vorbereitende Maßnahmen ausgibt und sicherstellt, dass es adäquat verwendet wird;
8. fordert die Kommission auf, auf der Arbeit im Rahmen des Europäischen Jahrs der Sprachen (2001) aufzubauen und bis Ende 2002 ein Mehrjahresprogramm für Sprachen vorzulegen, in dem Mittel für Regional- und Minderheitensprachen zweckgebunden wurden;
9. fordert den Rat auf sicherzustellen, dass die Umsetzung von Artikel 22 der Grundrechtecharta von Nizza auf der Tagesordnung der nächsten Regierungskonferenz steht;
10. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den Bürgern der Europäischen Union direkt Informationen in Regional- und Minderheitensprachen zur Verfügung zu stellen;
11. fordert die Kommission und den Rat auf, die Verwendung von Regional- und Minderheitensprachen im privaten Sektor in Bezug auf Marketing, Werbung und Kennzeichnung sowie mehr Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Vereinheitlichung der Verwendung solcher Sprachen in diesem Bereich zu fördern;
12. fordert die Kommission und den Rat auf, gezieltes Marketing zu fördern, indem spezifische Gruppen auf eine Weise angesprochen werden, mit der kulturelles Bewusstsein und Unterstützung von Regional- und Minderheitensprachen demonstriert werden, und indem der Vertrauensfaktor genutzt wird;
13. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass Minderheitensprachen umfassend in all ihren Programmen für neue Technologien wie e-Content berücksichtigt werden;
14. fordert den Rat und die Kommission auf, die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Förderung und Schutz von Regional- und Minderheitensprachen“ (Juni 2001) zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere die in Erwägung L erwähnten Punkte;
15. fordert die Kommission auf, die Chancengleichheit für Regional- und Minderheitensprachen im Rahmen der Verwendung von Technologie zu fördern, die in hohem Maße für Mehrheitssprachen genutzt wird (wie Sprachübersetzungssoftware), um die Weiterleitung bewährter Praktiken zu ermöglichen;
16. fordert die Kommission und den Rat auf, Sprachinitiativen und Gemeinschaftseigentumsrecht in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen auf lokaler Ebene zu fördern und als Katalysator für sprachliche Unabhängigkeit zu wirken;

17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln.